

Medienmitteilung der vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz

Bern, 18. April 2006

Die vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz sagen Ja zum Bildungsartikel

Die wissenschaftlichen Akademien unterstützen einen gesamtschweizerisch koordinierten und durchlässigen Bildungsraum. Die gemeinsame Steuerung von Bund und Kantonen sorgt für die notwendige Koordination, Qualität und die Vielfalt der Wissenschaften.

Die vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz sagen Ja zum Bildungsartikel, weil er das Bildungssystem der Schweiz grundsätzlich stärkt.

Die neuen Verfassungsbestimmungen verpflichten die Kantone und den Bund zur Zusammenarbeit und harmonisieren wichtige Eckwerte. Der Hochschulbereich wird von Bund und Kantonen gemeinsam gesteuert. Aus einem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen wird ein übergreifendes Gesamtsystem. Die kantonale Zuständigkeit bleibt dabei erhalten. Erst wenn auf dem Koordinationsweg die Harmonisierung nicht gelingt, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Die Vorlage garantiert die hohe Qualität und flexible Ausgestaltung des Bildungssystems. Harmonisierungen bei der obligatorischen Schule und im Hochschulbereich führen zu einem einheitlichen, qualitativ hoch stehenden und durchlässigen Bildungsraum. Sie gewährleisten ein optimales Bildungsangebot und ermöglichen die Mobilität der Auszubildenden.

Die wissenschaftlichen Akademien vertreten hochschul- und disziplinenübergreifend die Wissenschaftsbereiche. In dieser Funktion sind sie bereit, die zuständigen Gremien bei der Koordination zu unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilt:

*Dr. Markus Zürcher, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern,
Tel. 031 313 14 40, E-Mail: markus.zuercher@sagw.ch*

Die vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz:

Schweizerische Akademie der Geistes und Sozialwissenschaften, www.sagw.ch

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, www.samw.ch

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, www.scnat.ch

Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften, www.satw.ch